

II-533 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2717 J

1992 -03- 27

## ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Schubabkommen mit Rumänien und Ungarn

Kurier vom 15. März 1992, Seite 2:

"Einigung über Schubabkommen

Laut Innenminister Löschnak konnte nun eine Einigung mit Rumänien und Ungarn über neue Schubabkommen erzielt werden. Demnach wird es in Zukunft möglich sein, illegale Grenzgänger aus diesen Staaten sofort zurückzustellen, wenn sie über keinen Reisepaß oder ein anderes Identitätsdokument verfügen. Die Neuregelung tritt sofort in Kraft."

Diese Meldung wurde auch im ORF und in anderen Tageszeitungen gebracht.

Im Kurier wurde diese Meldung am 18. März 1991 wiederrufen.

Laut Mitteilung des Innenministeriums (Walter Kratzer) sei in einem "Vorgriff" vergangene Woche (Woche vom 8. bis 15. März 1992) von Vertretern Österreichs, Ungarns und Rumäniens in Wien vereinbart worden, daß illegale Grenzgänger aus diesen drei Staaten sofort abgeschoben werden könnten, auch wenn sie über keinen Reisepaß oder ein anderes Identitätsdokument verfügten. Über die Rücknahme von Personen aus Drittstaaten durch Ungarn und Rumänien werde noch verhandelt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wie kam es zu der oben zitierten Presseaussendung?
2. Warum erfolgte nicht unverzüglich zur Richtigstellung eine Entgegnung durch das Innenministerium?

bapc/1

3. Welche konkreten Verhandlungsergebnisse wurden am Donnerstag, den 12. März 1992 mit den Vertretern Ungarns und Rumäniens erzielt?

4. Können Sie ein Protokoll dieser Verhandlungen den im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung stellen?

Wenn nein, warum nicht?

5. Welche Personen können konkret aufgrund der Verhandlungen vom 12. März 1992 als "Vorgriff" sofort aus Österreich abgeschoben werden, wenn Sie illegal die Grenze überschreiten?

6. Wird bei den illegalen Grenzgängern geprüft, ob es sich hierbei um Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention handelt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, von wem erfolgt diese Überprüfung?

7. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß als konkrete Schritte gegen die "Schlepperei" die Anonymität im österreichischen Bankwesen aufgehoben wird?

Wenn nein, warum nicht?

8. Ungarn ist der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten, allerdings mit der Beschränkung auf europäische Flüchtlinge. Werden Sie sich im Rahmen der Verhandlungen mit Ungarn dafür einsetzen, daß dieser Vorbehalt zurückgenommen wird?

9. Wenn nein, wie vereinbaren Sie ein derartiges Schubabkommen aufgrund dessen auch Flüchtlinge in ein Land abgeschoben werden können, in dem sie aufgrund eines Vorbehaltes zur Genfer Flüchtlingskonvention nicht einmal als Flüchtlinge anerkannt und behandelt werden, mit den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention?

10. Welche konkrete Auswirkungen hat dieser "Vorgriff" für Flüchtlinge, die ohne Reisedokumente von Ungarn an die österreichische Grenze kommen oder diese illegal passieren?